

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin – und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
pareillexelle 50 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. – Alleinige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boscstr. 6

Mitteilung: In der vorigen Woche konnten wir unsere Zeitung, infolge Generalstreiks in Groß-Berlin, nicht herausgeben. Ebenso konnte schon die vorige Nr. 8 zahlreichen Verwaltungsstellen erst verspätet zugestellt werden. Die gegenwärtige Nummer erscheint deshalb als Nr. 9 und 10.
Hauptverwaltung, Verlag, Schriftleitung.

Zur Lage des Arbeitsmarktes.

Gewisse Plätze sind von Arbeitslosen überfüllt, so im besonderen Berlin, wo z. Zt. etwa 300 Arbeitslose vorhanden sind. Dagegen wird aus Düsseldorf gemeldet, daß dort Mangel an gelernten Arbeitskräften herrscht. Junge, unverheiratete Kollegen sollten dies beachten, sie können ohne weiteres hinreisen und werden sofort unterkommen. Ebenso verlangt Dresden für Handelsgärtnerei, Rosen- und Baumschulenbetriebe junge Gehilfen, während die Landschaft noch Überfluß hat. Remscheid verlangt ebenfalls Gehilfen.

Zum Achtsturentag im Gartenbau.

2. „Kurze Arbeitszeit reizt den Erfindungsgeist und fördert den technischen Fortschritt.“

Die Technik in den einzelnen Zweigen des Gartenbaues ist außerordentlich rückständig. Schuld daran sind aber die unverhältnismäßig langen Arbeitszeiten und die so sehr niedrigen Löhne. Brentano sagt in seinem schon mehrfach erwähnten Vortrage folgendes:

„Die unmittelbare Wirkung von Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit ist häufig für den Arbeitgeber eine Verteuerung. Das führt zu einem Fortschritt der Technik, sei es, daß es die unmittelbare Veranlassung zu Erfindungen wird, sei es, daß nun erst die Anwendung längst gemachter Erfindungen wirtschaftlich und physisch möglich wird.

Jeder kennt das Sprichwort, das die Not als die Mutter der Erfindungen bezeichnet. Der Hinweis auf Amerika, das Land des größten technischen Fortschritts, spricht allein Bibliotheken. „Wir sind notgedrungen Erfinder“, schreibt Schoenhof, indem er die Einwirkung der hohen Löhne und kurzen Arbeitszeit auf die Wirkung des amerikanischen Erfindungsgeistes darlegt.

Allein noch wichtiger ist der Einfluß hohen Lohnes und kurzer Arbeitszeit auf die praktische Anwendung längst gemachter Erfindungen. Es ist ein alt feststehender nationalökonomischer Lehrsatz, daß nicht die größere technische Vollkommenheit eines Produktionsprozesses, sondern lediglich die größere Billigkeit desselben für seine praktische Verwendung im Wirtschaftsleben maßgebend ist. Es genügt nicht, daß eine Arbeit ersparende Produktionsmethode erfunden ist, damit sie Verwendung finde; ihre Anwendung muß auch weniger kosten als die Arbeit, die sie ersetzt. So führen erst Lohnerhöhung und Kürzung der Arbeitszeit zur Anwendung technisch längst möglicher besserer Produktionsmetho-

den. Umgekehrt aber — diese vollendetere Technik, namentlich schnellere, größere und feinere Maschinen, die mit weniger Arbeitern ein weit größeres Produkt liefern, ist auch physisch erst möglich mit hochstehenden, gutgelohnten, gutgenährten, intelligenten, arbeitskräftigen und arbeitslustigen Arbeitern. Wie es in allen Ländern erst nach der Emanzipation der Sklaven und Leibeigenen möglich gewesen ist, zum Gebrauch besserer Werkzeuge und Maschinen überzugehen, so bedarf es der höheren Lebenshaltung des freien Arbeiters, damit er mit jenen Wunderwerken hantieren könne, die heute oft in einer Minute das frühere Werk von Monaten und Jahren vollenden. So sind hoher Arbeitslohn und kurze Arbeitszeit auch Anlaß und Voraussetzung einer Steigerung der Produktivität durch verbesserte Technik, während umgekehrt niedriger Lohn und lange Arbeitszeit zur Ursache des Zurückbleibens der technischen Entwicklung der Völker werden. Die technisch rückständigen Länder sind diejenigen, in denen die Löhne niedriger und die Arbeitszeit lang sind; die schlechten Arbeitsbedingungen ermöglichen ihnen, bei längst veralteten Produktionsmethoden zu bleiben. Umgekehrt erklärt sich hieraus jene erstaunliche Billigkeit der Arbeitsleistung bei höchsten Löhnen und kürzester Arbeitszeit, durch welche Amerika selbst England, geschweige denn das übrige Europa übertrifft. „Das Gesetz der Schwere“, schreibt Schoenhof, „hat keine absolutere Geltung als dies, daß, wo, wie in Amerika der Lohn ein hoher ist, das erste Streben des Arbeitgebers dahin geht, an Arbeit zu sparen. Die Folge ist, daß in keinem Lande der Welt die Organisation der Produktion so vollkommen ist wie in den Vereinigten Staaten.“

Was hier zwar nur bezüglich Gewerbe und Industrie gesagt ist, gilt in derselben Weise auch für die Gärtnerei, das ist gar nicht zweifelhaft. In wenigen Jahren schon werden wir in dieser Beziehung bei uns sich große Wandlungen vollziehen sehen. Und deshalb auch aus dieser Erwägung heraus: Kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne!

O. A.

3. Was uns Henry George zu sagen hat.

Wer Henry George ist? Der große Begründer der Bodenreformbewegung in Amerika. Sein Anfang der 90er Jahre in deutscher Übersetzung erschienen Buch „Fortschritt und Armut“ (Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut inmitten wachsenden Reichtums. Das Mittel dagegen.) hat in der ganzen Welt das größte Aufsehen erregt, aber in den deutschen Arbeiterkreisen dennoch nicht jene Verbreitung und Aufnahme gefunden, die ihm zu wünschen war. Vielleicht wird man es in dieser Zeit doch noch manchmal zur Hand nehmen, um an der erfrischenden Sprache und den klassischen Darlegungen sich zu erquicken und die Lehren nunmehr anzuwenden. — Aus dem genannten Buche geben wir zu unserm Thema hier ein paar Proben:

„Derjenige Arbeitgeber, welchem es zuerst gelingt, die Löhne zu reduzieren, ist seinen Konkurrenten gegenüber im Vorteil; und

der, welcher zuerst einen höheren Lohn bewilligen muß, ist im Nachteil. Beides hört indes auf, sobald die Gesamtheit der Arbeitgeber in die Bewegung hineingezogen wird.

Wenn ein Einzelnr mehr Stunden arbeitet als der Durchschnitt, so wird das seinen Lohn erhöhen; aber der Arbeitslohn aller kann auf diese Weise nicht steigen. Es ist allbekannt, daß in Industriezweigen mit längerer Arbeitsdauer die Arbeitslöhne doch nicht höher sind als in andern mit kürzerer Arbeitszeit. Gewöhnlich verhält es sich gerade umgekehrt; denn je länger der Arbeitstag dauert, um so hilfloser wird der Arbeiter.“

„Es ist vollkommen wahr, daß die Arbeit da am meisten schafft, wo sie am besten bezahlt wird; schlecht bezahlte Arbeit leistet überall nicht viel.“

Was man hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Arbeit in denjenigen ländlichen Distrikten Englands beobachtet hat, wo die Arbeitslöhne von verschiedener Höhe sind; was Brassy über den Unterschied zwischen der Arbeit seiner gutbezahlten englischen Arbeiter und den Leistungen der schlecht bezahlten Arbeitskräfte des Kontinents bemerkt; der Unterschied, der sich in den Vereinigten Staaten zwischen der Arbeit der Sklaven und derjenigen freier Arbeiter zeigte; was sich aus der erstaunlichen Anzahl von Arbeitern oder Dienern erkennen läßt, die in China und Indien zur Verrichtung der kleinsten Arbeit erforderlich sind; das gilt auch von allen anderen Orten. Die Leistungsfähigkeit der Arbeit wächst mit der allgemeinen Höhe des Arbeitslohnes — denn hohe Löhne bedeuten gesteigerte Selbstachtung, Intelligenz, Hoffnungsfreudigkeit und Tatkraft. Der Mensch ist keine Maschine, die nur eben so viel und nicht mehr leistet; er ist kein Lasttier, dessen Kraft nur eben so weit und nicht weiter reicht. Der Geist, und nicht der Muskel ist das große Agens der Produktion. Das physische Vermögen ist nur die schwächste der menschlichen Kräfte der Natur und formt die Materie plastisch nach seinem Willen. Das Behagen, die Ruhe und Unabhängigkeit der großen Masse des Volkes vermehren, heißt ihre Intelligenz erhöhen; das Gehirn zum Gehilfen der Hand machen, heißt an der gemeinen Arbeit des Lebens diejenige Kraft teilnehmen lassen, welche jedem Lebewesen das Dasein gibt und den Gestirnen ihren Lauf vorschreibt.“

„Wer kann sagen, zu welcher unendlichen Macht sich die gütterzeugende Kraft der Arbeit erheben könnte, wenn geeignete soziale Einrichtungen den Produzenten ihren gerechten Anteil an den Vorteilen und dem Nutzen der produzierten Güter geben möchten! Schon bei den gegenwärtigen Produktionsmethoden würde der Gewinn unberechenbar sein; aber wenn die Löhne steigen, so geht auch die Erfindung und Nutzbarmachung verbesserter Methoden und Maschinen mit erhöhter Schnelligkeit und Leichtigkeit vor sich. Daß man im südlichen Rußland noch heute den Weizer mit der Sense schneidet und mit dem Dreschflegel drischt, rührt nur daher, daß die Arbeitslöhne dort so niedrig sind. Der amerikanische Erfindungsgeist, das amerikanische Streben nach arbeitssparenden Methoden und Maschinen sind das Ergebnis der verhältnismäßig hohen Löhne, welche in den Vereinigten Staaten geherrscht haben. Wären unsere Produzenten zu dem niedrigen Arbeitslohn des ägyptischen Fellahs oder des chinesischen Kulis verdammt gewesen, so würden wir auch das Wasser aus dem Brunnen mit der Hand heraufziehen und die Waren auf menschlichen Schultern transportieren. Die Vermehrung der Arbeits- und Kapitalserträge würde den Erfindungsgeist noch weiter antacheln und die Annahme verbesserter Arbeitsmethoden beschleunigen; auch würden die letzteren dann als das erscheinen, was sie in Wahrheit sind — etwas wirklich Gutes. Die schädlichen Wirkungen der arbeitssparenden Maschinen auf die arbeitenden Klassen, die heute so vielfach sichtbar sind, und die trotz aller Gegenstände jene Maschinen so vielen Leuten als einen Fluch statt eines Segens erscheinen lassen, würden verschwinden. Jede neue, in den Dienst der Menschheit gestellte Kraft würde die Lage aller verbessern. Und aus der allgemeinen Intelligenz und geistigen Regsamkeit, die einer allseitigen verbesserten Lebenslage entspringen, würden neue, von uns kaum geahnte Kräfte erwachsen.“

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Berlin. Mit der Firma L. Späth in Baumschulenweg ist für deren Baumschulen in Falkenrehde und in Ketzin sowie für den Gemüsebetrieb in Ketzin vonseiten unseres Verbandes folgendes vereinbart worden. Die Arbeitszeit beträgt in den Monaten November bis einschl. Februar acht, in der übrigen Zeit neun bis zehn Stunden. Die Festsetzung der neun- und zehnstündigen Arbeitszeit erfolgt im Einvernehmen mit dem Gehilfenausschuß des Betriebes. Arbeitslohn: brancheunkundige Gehilfen bis zu 20 Jahren 1 Mk. die Stunde, nach halbjähriger Tätigkeit im Betriebe 1,10 Mk., branchekundige und solche über 20 Jahre 1,15 Mk., nach halbjähriger Tätigkeit im Betriebe 1,25 Mk. Obergelhilfen nach freier Vereinbarung, ebenso Ausländer. Neunte und zehnte Stunde 10 % Aufschlag, etwaige weitere 25 %. Naturnotwendige Sonntagsarbeit gewöhnlicher Stundenlohn, andere 50 % Aufschlag.

Berlin. Die beiden, für die Handels- und die Landschaftsgärtnerei, vereinbarten Tarifverträge sind arbeitnehmerseits zum 1. April ordnungsgemäß gekündigt worden. Näheres wolle man nachlesen unter „Aus der Verwaltung Groß-Berlin“.

Königsberg i. Pr. Zwischen der Gruppe Königsberg i. Pr. des Verbandes der Gartenbaubetriebe einerseits und der Ortsverwaltung des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter andererseits ist ein Tarifvertrag vereinbart. Arbeitszeit allgemein acht Stunden, mit Ausnahme in Erwerbsbetrieben der Baumschulen-, Gemüse-, Topfpflanzen- und Blumengärtnerei, wo diese von März bis einschl. Oktober bis zu 10 Stunden erweitert werden darf. Überzeitarbeit 25 %, nichtnaturnotwendige Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag. — Arbeitslohn. In Landschafts- und Friedhofsgärtnereien in den beiden ersten Gehilfenjahren 1,10 Mk., im dritten und vierten Gehilfenjahre 1,30 Mk., darüber 1,60 Mk. die Stunde. In der Baumschul-, Blumen-, Gemüse- und Topfpflanzengärtnerei wird Wochenlohn gezahlt, dieser beträgt einschl. des naturnotwendigen Heiz- und Sonntagsdienstes in den ersten beiden Gehilfenjahren 52 Mk., im dritten und vierten Gehilfenjahre 62 Mk., darüber 75 Mk. Gelernte weibliche Kräfte erhalten 25 % weniger. Ungelernte Arbeiter: invalide 75 Pfg., vollwertige 1 Mk., weibliche über 18 Jahren 50 Pfg. die Stunde.

Lübeck. Zwischen der Gruppe Lübeck des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe einerseits und der Ortsverwaltung Lübeck des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter andererseits ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die achtstündige Arbeitszeit darf in der Topfpflanzengärtnerei und in gemischten Betrieben während den Monaten März bis einschl. Oktober bis um zwei Stunden überschritten werden. Arbeitslohn: In der Landschaftsgärtnerei erhalten Gehilfen und eingearbeitete Facharbeiter, die selbständig arbeiten können, mindestens 1,40 Mk. die Stunde, Gehilfen mit weniger als einjähriger Tätigkeit in der Branche und Arbeiter 1,25 Mk. Für auswärtige Arbeiten 10 Pfg., Überstunden 25 % Aufschlag. — Topfpflanzen, gemischte Betriebe und Baumschulen: Gehilfen im ersten Gehilfenjahre die Woche 40 Mk. (= 83 $\frac{1}{2}$ Pfg. die Stunde), im zweiten und dritten Gehilfenjahre 48 Mk. (= 100 Pfg. die Stunde), ältere Gehilfen 58 Mk. (= 120 $\frac{1}{12}$ Pfg. die Stunde); eingearbeitete Facharbeiter die Stunde 1,20 Mk., ungelernete Arbeiter 1 Mk.; Frauen 50 Pfg., für Facharbeiten 60 Pfg. Überstunden 25 % Zuschlag. Heizdienst zu gewöhnlichem Stundenlohn, dergleichen die 9. und 10. Arbeitsstunde in der Zeit von März bis Oktober, ebenso naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit, andere an Sonn- und Feiertagen 50 % Zuschlag. Arbeiten auf eigene Rechnung dürfen Arbeitnehmer nicht übernehmen.

Leipzig. Tarifvertrag. Zwischen den örtlich zuständigen Arbeitgebervertretungen einerseits und den Arbeitnehmervertretungen andererseits (Namen derselben siehe vorige Nummer) ist eine Tarifvereinbarung, mit einmonatigem Kündigungsrecht, zustande gekommen, die im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

I. Arbeitszeit: A. In Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegärtnerei, sowie Baum- und Rosenschulen, Obst- und Beerenobstplantagen soll die normale Arbeitszeit vom 16. November bis 15. Februar eine achtstündige und vom 16. Februar bis 15. November eine zehnstündige sein. — B. In den Gemeinde-, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgärtnereien eine durchgehend achtstündige. Die Berechnung des Lohnes erfolgt in Stundenlohn; die Anzahlung des Lohnes geschieht in Wochenfristen und zwar Freitags. Die Lohnwoche läuft von Freitag bis Donnerstag abend.

II. Arbeitslohn: A. In Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegärtnereien, sowie in Baum- und Rosenschulen, Obst- und Beerenobstplantagen erhalten: einen Stundenlohn: Gehilfen 1 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft 1,10 Mk., Junggehilfen 80 Pfg., Arbeiter über 18 Jahre 80 Pfg., von 16—18 Jahren 60 Pfg., von 14—16 Jahren 40 Pfg., Gehilfinnen im 1. Gehilfinnenjahre

60 Pfg., im 2. Jahr 70 Pfg., im 3. Jahr 80 Pfg.. Veredler erhalten in der Veredlungszeit 10 Pfg. Zuschlag für die Stunde.

Betriebsbeamte, Obergärtner und Oberehilfen unterliegen nicht obigen Lohnsätzen, ihre höheren Bezüge regeln sich nach freier Vereinbarung. — Nicht im Vollbesitz ihrer Arbeitsfähigkeit befindliche Arbeitskräfte aller Art dürfen nach freier Vereinbarung entlohnt werden. — Kriegsverletzte Rentempfänger sollen zuzüglich ihrer Rente mindestens in Höhe des Volllohnes entschädigt werden. —

Über 18 Jahre alte Aushilfsarbeiter, die noch nicht in Gärtnereien gearbeitet haben, dürfen während der ersten vier Wochen um 10 Pfg. für die Stunde niedriger entlohnt werden. — In Baumschulen und Handelsgärtnereien beschäftigte Gehilfen, Arbeiter und Frauen, welche gelegentlich zur Ausführung von Gartenanlagen oder Obstbaumpflanzungen verwendet werden, sind in dieser Zeit nach Tarif B zu bezahlen.

B. In den Landschaftsgärtnereien erhalten: Gehilfen einen Stundenlohn von 1,50 Mk., Junggehilfen 1,25 Mk., ständige Arbeiter 1,25 Mk., Aushilfsarbeiter 1,10 Mk., Arbeitsfrauen 60 Pfg.

Für die Privatgärtnerei finden dieselben Lohnsätze Anwendung. Der selbständige Privatgärtner soll bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung außer diesen noch mindestens 300 Mk. Gehalt im Monat erhalten. Guts- und Rittergutsgärtner, Anstalts-, Fabrik- und Werksgärtner gehören auch unter diesen Tarif, ebenso solche Gärtner, welche von Hotels, Gastwirtschaften oder ähnlichen Unternehmungen beschäftigt werden.

Bei bisher Höherentlohnern hat eine Kürzung der Bezüge nicht stattzufinden. Bei solchen in leitender Stellung ist ein entsprechend höherer Lohnsatz zu gewähren.

In Landschaftsgärtnereien verbunden mit Gärtnereibetrieben gelten bei Beschäftigung in der Gärtnerei die Lohnsätze und die Arbeitszeit für die unter II A genannten Gartenbaubetriebe.

Offenbach a. M. Tarifvertrag. Vertragsschließende: Handelsgärtnereiverein Offenbach a. M. einerseits, Verband der Gärtner und Gartenarbeiter, Ortsverein Offenbach, andererseits. — Geltungsbereich: Offenbach a. M. und Umgegend. Dem Tarif unterstehen alle in der Gärtnerei beschäftigten Arbeitnehmer. Betreibt der gleiche Besitzer zugleich auch Landwirtschaft, so stehen die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen außerhalb dieses Tarifes. — Vertragsdauer: 1 Jahr nach Unterzeichnung. Fortlaufend von Jahr zu Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. — Kündigung: Ein Vierteljahr vor Ablauf, spätestens am 1. Dezember.

Arbeitszeit: 8 Stunden täglich. Die vorgeschlagene Einteilung der Arbeitszeit gilt als allgemeine Regel, und sind Abweichungen nur zulässig, wenn besondere geschäftliche Bedürfnisse dies rechtfertigen. Geschirrttransport fällt in die Arbeitszeit. Verrichtungen, die keine fortlaufende Arbeitsleistung darstellen, wie das Füttern von Zugtieren und das Bedienen von Heizungsanlagen ist außerhalb der Arbeitszeit zulässig, wenn dafür eine besondere Vergütung vereinbart ist. Der reguläre Sonntagsdienst ist auf die allernötigsten Arbeiten zu beschränken und gilt nicht als Überstunde. — Beginn und Ende der Arbeitszeit: Vom 1. 3. bis 1. 10. von 7—11½ und von 1½—6 Uhr, mit Frühstück- und Vesperpause; vom 1. 10. bis 1. 3. von 8—12 und von 1—5 Uhr, ohne Frühstück- und Vesperpause. — Überstunden sind auf das Mindestmaß zu beschränken. Wird voraussichtlich mehr als eine Überstunde benötigt, so ist die Genehmigung des Schlichtungsausschusses einzuholen. Für die erste Überstunde ist ein Aufschlag von 10 %, für die zweite ein solcher von 25 % zu zahlen.

Arbeitslohn: Der Arbeitslohn wird nach Arbeitsstunden berechnet. Bei Privat- und Obergärtnern ist eine andere Zahlungsform gestattet, wenn der Betrag den Stundenlöhnen entspricht. Alle angesetzten Löhne sind Mindestlöhne, und dürfen für schon Bessergestellte keinerlei Verschlechterungen eintreten. — Er erhalten Obergärtner und selbständige Privatgärtner die Stunde 1,50 Mk., erste Gehilfen, Landschafts- und Privatgärtner 1,20 Mk. In der Handelsgärtnerei 1 Mk.; ebenso Hilfsarbeiter unter einjähriger Beschäftigungsdauer in der Landschaftsgärtnerei und jugendliche Gehilfen unter 20 Jahren. Jugendliche Gehilfen der Handelsgärtnerei 85 Pfg., weibliche Arbeitskräfte 75 Pfg. Arbeiterinnen unter sechsmonatiger Beschäftigung in der Gärtnerei 55 Pfg. — Lohnzahlung Freitags, während der Arbeitszeit. — Kündigung: Ohne besondere Vereinbarung achtstägig. — Werkzeuge stellt der Arbeitgeber, mit Ausnahme von Messer und Schere.

Arbeitsnachweis. Es soll in aller Kürze ein paritätischer Zentralarbeitsnachweis in Frankfurt a. M. errichtet werden, im Anschluß an das Städtische Arbeitsamt, Abteilung Landwirtschaft. Kontrollinstanz ist der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. Eventuelle Kosten werden gemeinsam getragen.

Schlichtungsausschuß. Als Einigungsinstanz und Schiedsgericht besteht ein Schlichtungsausschuß aus je drei Arbeitnehmern, drei Arbeitgebern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Jede Sitzung ist beschlußfähig. — Geringfügige Differenzen und dergl. können im Verhandlungswege mit dem Gauleiter des Verbandes der Gärtner und Gartenarbeiter erledigt werden.

Quedlinburg. Zwischen den Inhabern der Gartenbaubetriebe Quedlinburgs einerseits und der Verwaltung Quedlinburg des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter andererseits ist ein Tarifvertrag vereinbart worden. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 30. September ds. Js. bis zu zehn Stunden. Bis 1. Oktober ds. Js. finden weitere Verhandlungen über eine anderweitige Regelung statt.

An Sonn- und Festtagen sind nur die naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten, und ist dafür nur das unbedingt erforderliche Personal wechselweise heranzuziehen. Die Pausen betragen: ¼ Stunde Frühstück, 1½ Stunden Mittag, ¼ Stunde Vesper. Mittagspause ist von 12—1½ Uhr. Für Gehilfen, die im Felde arbeiten, beträgt die Mittagspause 1 Stunde. Die dadurch nötige Mehrarbeit wird besonders bezahlt. — Arbeitslohn: Die Bezahlung des Lohnes erfolgt nach Arbeitsstunden. Der Mindeststundenlohn beträgt: für ausgelernte Gehilfen bis zum vollendeten 19. Jahre 80 Pfg., bis zum 23. Jahre 1 Mk., vom vollendeten 23. Jahre 1,15 Mk. Überstunden, die nur in besonders dringenden Fällen geleistet werden sollen, werden mit 50 % Aufschlag bezahlt. Naturnotwendige Sonntagsarbeit und Heizdienst wird zum einfachen Stundenlohn bezahlt. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich am Freitag.

Obergärtner und sonstige Betriebsbeamte unterstehen diesen Lohnvereinbarungen nicht, doch darf das Einkommen derselben nicht geringer sein, als das hier festgelegte. — Die Entlohnung für ältere und sonstige, nicht im Vollbesitz ihrer Arbeitskräfte stehende Gehilfen unterliegt der freien Vereinbarung. — Urlaub: Gehilfen, die im zweiten Jahre im Betrieb beschäftigt sind, erhalten einen alljährlichen Urlaub von einer Woche, unter Fortzahlung des Lohnes. — Die Kündigungsfrist ist eine 14 tägige. — Schlichtungsausschuß wie üblich.

Stuttgart. Die Vereinigung selbst. Gärtner Württembergs hat mit der Ortsverwaltung Stuttgart des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und Vereinbarungen über Arbeitszeit, Löhne und Schlichtungsausschüsse für Württemberg und Hohenzollern festgesetzt. Als Arbeitszeit ist vereinbart für Gemeinde-, Staats- und Privatgärtnereibetriebe acht Stunden; für Erwerbsbetriebe der Blumen-, Baumschulen- und Gemüsegärtnerei vier Monate 8 und acht Monate 10 Stunden, in der Landschaftsgärtnerei durchgängig 9 Stunden. „Tritt in einem Betrieb der Landschaftsbranche Arbeitsmangel ein, ist vor Entlassung von Arbeitern die achtstündige Arbeitszeit einzuführen.“ Der Arbeitslohn ist nach Stunden zu berechnen. Bei Privat- und Obergärtnern ist eine andere Zahlungsform gestattet, wenn diese im allgemeinen dem Stundenlohn entspricht. Die Lohnhöhe wird in den einzelnen Bezirken von den Schlichtungsausschüssen festgesetzt. Der Vertrag ist auf ein Jahr abgeschlossen.

Für Stuttgart und Umgebung sind folgende Löhne festgesetzt worden. A. Landschafts- und Privatgärtnerei: Eingearbeitete Gehilfen und Arbeiter 1,35 Mk., nichteingearbeitete 1,10 Mk., jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren und weibliche Arbeitskräfte 80 Pfg. Bei Arbeiten außerhalb Groß-Stuttgarts, welche auswärtiges Übernachten bedingen, 25 % Zuschlag. Als eingearbeitet gelten Gehilfen mit halb-, Arbeiter mit zweijähriger Tätigkeit auf Landschaft. — B. Erwerbsbetriebe der Blumen-, Baumschulen- und Gemüsegärtnerei: Obergelhilfen 1,20 Mk., Gehilfen über 20 Jahre 1 Mk., unter 20 Jahren und Hilfsarbeiter über 20 Jahre 90 Pfg., Hilfsarbeiter unter 20 Jahren 75 Pfg., unter 17 Jahren 60 Pfg., weibliche Kräfte 40—60 Pfg. Für Überstunden 25 % Aufschlag. —

Nachschrift der Schriftleitung. Der Vereinbarung konnte bezüglich der für die Landschaft festgesetzten Arbeitszeit von 9 Stunden vonseiten der Hauptverwaltung unseres Verbandes nicht zugestimmt werden, weil grundsätzlich an der achtstündigen Arbeitszeit festgehalten werden muß und sonst auch noch an keinem andern Platze eine Überschreitung vorgekommen, nicht einmal unternehmerseits verlangt worden ist.

Teterow i. M. Die Inhaber der hiesigen Gärtnereibetriebe haben mit unserm Verbands, Zahlstelle Teterow i. M., einen Tarifvertrag abgeschlossen. Arbeitszeit vier Monate 8, acht Monate bis höchstens 10 Stunden. Arbeitslohn: im ersten Gehilfenjahre 80 Pfg., im zweiten und dritten 1 Mk., ältere 1,10 Mk. die Stunde, Arbeiter mindestens 1 Mk. Überstunden 20 % Aufschlag. Nichtnaturnotwendige Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag.

Aus der Verwaltung Groß-Berlin.

Der Generalstreik und die damit verknüpften Umstände, wie Einstellung des Bahnverkehrs, militärische Absperrungen, Telefonsperre usw. machten es unmöglich, in genügender Weise unsere Aufgaben als Leiter und Führer der Organisation zu erfüllen. Da wir in größeren, allgemeinen Versammlungen nicht zu den Mitgliedern sprechen können, soll es hier geschehen.

Zunächst teilen wir mit, daß wir den bestehenden Tarif für die Topfpflanzen- und Gemüsegärtnerei zum 1. April gekündigt haben. Es geschah dies, um die unzureichenden Gehilfenlöhne aufzuboe-

sein, dann aber auch, um eine tarifliche Regelung der Löhne der Gartenarbeiter und Gartenfrauen zu erreichen. Solange nun ein neuer Vertrag nicht abgeschlossen ist, müssen alle Mitglieder streng darauf achten, daß der jetzt in Geltung befindliche Vertrag eingehalten wird. Von vielen Seiten wird uns mitgeteilt, daß die Handlungsgärtner den Vertrag nicht halten. Zunächst wird die Arbeitszeit über das notwendige Maß, bis zu zehn Stunden, verlängert. Dann aber, und dies ist das Wichtigste, wird für die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit der Lohn ohne Überzeitaufschlag bezahlt. Das ist eine glatte Tarifverletzung. Kein Arbeitnehmer soll dies ruhig hinnehmen. Jede Umgehung des Vertrages ist uns zu melden, damit wir einschreiten können. Zu verwerfen ist es auch, wenn die Arbeitgeber Arbeitskräfte aus der Provinz heranziehen, während Berlin mit arbeitslosen Arbeitnehmern überfüllt ist. Auch von derartigen Fällen ist uns Mitteilung zu machen, damit wir diese den amtlichen Stellen weitergeben können.

Gleichfalls zum 1. April ist der Vertrag für die **Landschaftsgärtnerei** gekündigt worden. Auch hier wollen wir eine notwendige höhere Entlohnung der Gärtner, als auch eine Regelung der Löhne für Gartenarbeiter und Gartenfrauen erreichen.

Eine allgemeine Übersicht über unsere Tätigkeit in Groß-Berlin werden wir in der am Montag, den 24. März, abends 7½ Uhr, in den Haverlandtsälen, Berlin, Neue Friedrichstr. 35, stattfindenden Delegiertenversammlung geben. **Walter Kwasnik.**

Lehrlinge und Achtstundentag.

Im Landesverband Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe kam in dessen Sitzung am 24. Februar auch die Arbeitszeitfrage zur Sprache. Die Versammlung beschloß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für November bis einschl. Februar, für die übrige Zeit soll die zehnstündige Arbeitszeit gelten. So weit, so gut. Und nun das Schönste: „Die Frage, ob die Lehrlinge über diese Zeit hinaus beschäftigt werden dürfen, wurde durch große Mehrheit dahin entschieden, daß dieselben nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes anzusehen seien, da sie nur zur Ausbildung beschäftigt und für ihre geleisteten Arbeiten nicht bezahlt werden.“

Recht komische Herren, diese Mecklenburger Gärtnereibesitzer. Sie „beschließen“ einfach, und damit ist der Fall für sie erledigt. Nein, wer te Herren, so geht das denn doch nicht. Der Lehrling ist durch das Gesetz geschützt, und wenn Sie ihm diesen Schutz entziehen, so machen Sie sich strafbar! Im übrigen aber zeugt es von keiner sozialen und menschlichen Einsicht, wenn man meint, junge Menschenkinder könnte man mit Recht „mehr rankriegen“, weil sie just ungeschützt sind. Das ist unsozial und unmenschlich.

Ein anderer Fall. Aus einem kleineren Orte bei Chemnitz i. Sa. wenden sich zwei Lehrlinge an unsern Verband und bitten um unsern Schutz. Sie schreiben: „Wie uns zu Ohren gekommen ist, dürfen Lehrlinge nach amtshauptmannschaftlicher Bekanntmachung nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden. Wir sind aber bis jetzt von einer achtstündigen Arbeitszeit noch nichts gewahr geworden, zumal wir nachts fünf Gewächshäuser durchgehend heizen müssen, was doch auch als Arbeitszeit in Betracht kommt. Auf unser Vorstelligwerden hat unser Lehrherr uns mit der Antwort abgewiesen, wenn wir nur acht Stunden arbeiten wollten, dann müßten wir oder unsere Eltern auf die vereinbarte Kost täglich zuzahlen. Wir denken aber, daß wir bei einer Tagesarbeit von zehn Stunden und einer Nachtarbeit von 2—3 Stunden ohne Lohn unsern Essen, bei dreijähriger Lehrzeit, wohl reichlich verdienen. Um so weniger glauben wir, daß unser Lehrherr im Rechte ist, als in einer andern Gärtnerei am Orte die Lehrlinge nur acht Stunden arbeiten brauchen und außer Beköstigung noch ein Taschengeld hinzu bekommen.“

Es ist erfreulich, daß die Lehrlinge sich da schon selbst zur Wehr setzen und daß sie auch gleich die Stelle zu finden wußten, die ihnen die richtige Auskunft geben und für ihren Schutz eintreten konnte.

Man erkennt aber aus den geschilderten Beispielen wieder einmal, wie wichtig es ist, daß auch die Lehrlinge unserm Verbands als Mitglieder zugeführt werden. (Als Mitgliedsbeitrag wird monatlich ein Wochenbeitrag in der für den Ort festgesetzten Höhe erhoben.)

Kollegen! Gebt acht, und schützt unsere Lehrlinge!

Kriegerwitwen und Kriegshinterbliebene in Gärtnereien.

Der Vorstand der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gibt bekannt:

„Das Reichsversicherungsamt hat die Berufsgenossenschaft unter dem 11. Februar 1919 aufgefordert, in den Kreisen ihrer Mitglieder dahin zu wirken, daß dieselben gemäß der Verordnung

des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung vom 4. Januar 1919 die Kriegshinterbliebenen, namentlich die Kriegerwitwen, möglichst in ihren Arbeitsstellen belassen möchten. Es ist für die Kriegerwitwen unendlich wichtig, in ihren Arbeitsstellen zu verbleiben, da sie darauf angewiesen sind, sich zu erhalten und für ihre Kinder zu sorgen, um sich wirtschaftlich gegenüber der schweren Zeit behaupten zu können. — Der Vorstand bittet daher die Mitglieder der Berufsgenossenschaft, die Kriegshinterbliebenen, im besonderen die Kriegerfrauen, in den Betrieben weiter zu beschäftigen.“

Unternehmerstreik in Landwirtschaft und Gartenbau?

Bekannte Führer der Großagrarien haben in der letzten Zeit mehrfach damit gedroht, daß, wenn nicht den Wünschen und Forderungen der Landwirtschaftsunternehmer nach höheren Preisen für ihre Erzeugnisse entsprochen werden würde, sie dazu übergehen werden, die weitere Landbestellung zu unterlassen, also ihrerseits zu streiken. Derartige Streiks werden sich nun nicht in gleichen Formen vollziehen, wie Streiks von Arbeitern. Man macht da nicht erst viel Aufhebens, sondern schreitet kurzer Hand zur Tat. Nötigenfalls „entschuldigt“ man sich damit, daß man erklärt, man habe nicht die erforderlichen Arbeitskräfte zur Hand.

Ähnliches ist auch im Gartenbau zu beobachten. Uns wurden in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten Mitteilungen gemacht, wonach verschiedene Gärtnereiunternehmer, die Gemüsebau betrieben, schon ähnlich verfahren.

Solche Maßnahmen sind als Verbrechen am Volksganzen zu bezeichnen, und es muß alles getan werden, diese zu verhindern. Landwirte sowohl wie Gemüsezüchter haben in der Kriegszeit so große Gewinne gemacht, daß es im Hinblick auf diese schon gerechtfertigt wäre, daß ihre Profitraten einmal herabgesetzt würden. Ja, sie könnten ganz gut auch einmal ohne Gewinn arbeiten. Doch das mutet ihnen ja niemand zu. An anderer Stelle geben wir einen Fall bekannt, wonach ein Landwirt ganz offenerherzig zugibt, daß er von 60 Morgen Land mit Gemüsebestellung mindestens 70 000 Mark Reingewinn erlöst.

Nach unserm Dafürhalten wäre es gerechtfertigt, daß alle Grundstücke — ob landwirtschaftliche oder gärtnerische — ihren Eigentümern, die solche unbebaut lassen oder nachweislich mit Absicht die Produktion einschränken, enteignet und denen zum Anbau überwiesen werden, die bereit sind und Fachkenntnisse besitzen, sie zu bebauen.

Wir ersuchen hiermit alle Kollegen, die irgendwo derartige Unternehmerstreiks beobachten, ohne Verzug an den zuständigen Stellen Anzeige zu erstatten und auch uns davon Mitteilung zu machen, die Fälle aber auch gleichzeitig durch die Tagespresse öffentlich zur Kenntnis zu bringen, am besten durch die sozialdemokratische Tagespresse.

Berichte.

Braunschweig. Unsere Verwaltung ist noch immer im Wachsen begriffen. Das erste Hundert ist jetzt längst überschritten. Nächstens findet eine Versammlung der Blumengeschäftsangestellten statt, um auch für deren Lohnverhältnisse eine grundlegende Ordnung herbeizuführen.

Breslau. Die Mitgliederzahl der Breslauer Ortsverwaltung hat jetzt 200 überschritten, darunter 50 Blumengeschäftsangestellte. — Im Botanischen Garten für die Kollegen eine monatliche Zulage von 30 Mk. und 10 Mk. Tenerungszulage erreicht, ab 1. Januar nachzuzahlen. Auf dem Jüdischen Friedhof eine Zulage von 13 Mk. die Woche herausgeschlagen, für dort beschäftigte zwei Binderrinnen täglich 1 Mk. Zulage. Blumengeschäftsinhaber wollten mit uns nicht verhandeln, sind aber jetzt dazu durch den A- und S.-Rat veranlaßt worden. — Allgemein vorzügliche Stimmung, jetzt besonders lebhaft bei den Blumengeschäftsangestellten. Ebenso erfreuliches Erwachen der Privatgärtner, die sich in steigender Zahl auf unsere Seite stellen. **Volbrecht.**

Danzig. Die hiesigen Unternehmer haben unsere eingereichten Forderungen abgelehnt mit der Begründung: „Wenn die Gehilfen den geforderten Lohn und die achtstündige Arbeitszeit erhielten, so würde dieses den Ruin der Gärtnerei in Danzig bedeuten.“ Dabei wissen wir daß dieselben Unternehmer sehr große Gewinne

einstreichen. Die Kollegen sind ob dieser Haltung entrüstet und hat die Antwort Streikstimmung ausgelöst. Leider sind noch nicht genügend organisiert, und es ist darum dringend notwendig, die abseits stehenden heranzuholen. Da sind die Blumengeschäftsangestellten schon besser auf dem Posten! Von diesen steht bereits der letzte Kollege und die letzte Kollegin auf unserer Seite, und ist hier ein Tarifvertrag schon in ziemlich sicherer Aussicht.

Darmstadt. Unsere hier erst vor drei Wochen wieder neu ins Leben gerufene Verwaltungsstelle macht die erfreulichsten Fortschritte. Vergangene Woche wieder 25 Neuaufnahmen. Mitgliederzahl beträgt jetzt 90. Sehr beachtens- und begrüßenswert ist die starke Teilnahme auch der Privatgärtner. Der Handelsgärtner-Verbindung haben wir einen Tarifvertragsvorschlag unterbreitet und als Unterlage die Frankfurter Abmachungen verwendet. Wir nehmen jetzt die Nachbarplätze und die Orte an der Bergstraße in Angriff. O. F.

Frankfurt a. M. Unsere hiesige Ortsverwaltung hat nunmehr die Mitgliederzahl von 500 erreicht. Fuchs.

Reutlingen. Unsere Verwaltungsstelle macht rüstige Fortschritte. In der Februarversammlung hatten wir 23 Neuaufnahmen zu verzeichnen und sind nun an die 50 heran. Tarifforderungen an den Unternehmerverband eingereicht.

Aus Mecklenburg. In Rostock geht es gut vorwärts. Letzte Sonntagsversammlung war auch von zahlreichen Gutsgärtnern der umliegenden Orte und Gutsbezirke besucht, die jetzt ebenfalls den Drang fühlen, sich gewerkschaftlich zu regen und ihre Forderungen geltend zu machen. Für Erwerbsgärtner Forderungen eingereicht. — In Teterow fast alles organisiert, stehen vor Tarifvertragsabschluß. — Schwerin und Strelitz mit Erfolg in Angriff genommen. Kummer.

Eigenmächtige Lohnfestsetzungen vonseiten der Unternehmer. Der Landesverband Mecklenburg-Schwerin und Strelitz hat folgende Arbeitslöhne festgesetzt. Vollgehilfen 90 Pfg., bis zu 18 Jahren 80 Pfg., Arbeiter über 18 Jahren 80 Pfg., von 16 bis 18 Jahren 60 Pfg., von 14 bis 16 Jahren 40 Pfg., Gehilfen 60 Pfg., Arbeiterinnen über 17 Jahren 40 Pfg., von 15 bis 17 Jahren 30 Pfg., unter 15 Jahren 25 Pfg. — Die Gruppe Grimma, Würzen und Umgegend (Sachsen) bestimmte für Gehilfen auf Landschaft 1 Mk., in Kulturen 80 Pfg., auf dem Lande 60 Pfg.; jüngere Gehilfen 60 Pfg.; Arbeiter 70 Pfg., Frauen 30 Pfg. die Stunde.

Solange und wo die Kollegen und Kolleginnen noch nicht in unserem Verbandsorganisiert sind, müssen sie es sich schon gefallen lassen, daß eine Lohnfestsetzung ohne ihren Einfluß erfolgt und daß diese Sätze dann selbstverständlich auch niedriger sind. Niemand wird mehr geben, als er muß.

Privatgärtnerei

Stuttgart. Gruppe Privatgärtner. Die Versammlung vom 7. März befaßte sich mit der Entlohnung und den Mißständen in einigen hiesigen Privatgärtnereien. Das Organisationsbedürfnis ist auch bei den Kollegen der Privatgärtnerbranche ein sehr großes. Beschlossen wurde, den Tarif als Grundlage für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu betrachten.

Versammlungen 14tägig. Nächste Versammlung: 21. März, im Gewerkschaftshaus.

Wohnungslose Privatgärtner!

Es ist jetzt ein Jammer um das Wohnungsuchen. Nicht bloß, der ungeheuerlichen Mieten wegen, die die Hauswirte fordern, sondern auch ganz besonders deshalb, weil es einfach an der erforderlichen Zahl von Wohnungen fehlt. Wer darum nicht unbedingt umziehen muß, der kündigt seine Wohnung ganz bestimmt nicht, sintermalen auch die unglaublich hohen Umzugskosten jeden davon abschrecken.

Aber viele müssen eben „ziehen“. Zu diesen vielen gehören zahlreiche Privatgärtner, denen die Stellung aufgekündigt worden ist und die sich fast alle bei ihren Arbeitgebern auch in Wohnung befinden. Wer ledig ist, der findet schon irgendwo Unterkommen. Aber die Verheirateten mit ihrem Hausrat! Wenn sie wieder eine neue Stellung ähnlicher Art antreten und dort gleichfalls wieder Wohnung erhalten, dann geht die Sache auch noch einigermaßen. Schlimm wird es hingegen, wenn sie zunächst ohne Stellung bleiben, arbeitslos werden, aber auch schon dann, wenn sie neue Arbeit annehmen, die nicht mit Wohngelegenheit verbunden ist.

Uns sind in der letzten Zeit mehrere solche Fälle mitgeteilt. Da der 1. April naht und dann erfahrungsgemäß ein allgemeiner größerer Stellenwechsel stattfindet, so müssen wir da auf mancherlei gefaßt sein.

Von mehreren an uns gerichteten Zuschriften geben wir die folgende bekannt:

„Darüber, daß die Angestellten in sozialer Beziehung besser gestellt werden müssen, kann ein Zweifel nicht bestehen. Es ist eine jahrzehntelange Klage, daß gut eingearbeitete Gärtnergehilfen fehlen. Das hat seinen Grund mit in der außerordentlich mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge gehabt, die man nicht als zukünftige Mitarbeiter, sondern lediglich als billige Arbeitskräfte betrachtete. Man hat eine außerordentlich lange Arbeitszeit gehabt und außerordentlich niedrige Löhne. In den letzten Jahren ist das allerdings besser geworden. Dazu kam, daß verheiratete Leute in der Erwerbsgärtnerei keine Anstellung gefunden haben und meist in den besten Jahren dem Beruf den Rücken kehren mußten. Wir müssen dafür sorgen, daß die Leute besser bezahlt werden, daß wir sie länger im Geschäft haben und ihnen eine Existenz verschaffen, damit sie sich einen eigenen Hausstand gründen können.“

(Aus einer Rede des Gärtnerbesitzers K. Hausmann, Vorsitzender der Vereinigung selbst. Gärtner Württembergs, am 1. Februar 1919, abgedruckt: Südd. Gärtnerzeitung vom 21. Februar 1919.)

„Mir ist die Stellung hier in Zermützel bei Alt-Ruppin gekündigt worden. Ich habe mir vergeblich Mühe gegeben, Stellung oder Wohnung zu bekommen. Wohnung hier und Umgegend in Stadt oder Land zu bekommen, ist vollends unmöglich. Am 6. 3. 19 werde ich obdachlos, nachdem ich in vorhergegangener Klage, am 27. 2. war Termin, zur sofortigen Räumung verurteilt worden bin. Ich habe drei kleine Mädchen im Alter von 4, 11 und 13 Jahren, meine Frau ist vor einiger Zeit operiert, und kann ich doch nun nicht mit den Kindern und Frau auf der Straße ohne Unterkommen sein. Der Herr, der mir gekündigt hat, ist der Baron (10facher Millionär) von S. in Groß-Lichterfelde-West bei Berlin. Der Eile wegen kann ich leider nicht so ausführlich berichten. Ich bin 51 Jahre alt; leicht schwerhörig. Gute Empfehlungen durch Garteninspektoren stehen mir zur Seite.“

Wegen Wohnung beim Herrn Landrat und beim Gemeindevorsteher habe ich mir vergeblich Mühe gegeben, die Lage ist für mich verzweifelt. Arbeit hätte ich genug, wenn ich Wohnung hätte, aber solche ist in keiner Größe zu haben. Am 6. 3. 19 muß ich hier geräumt haben, da der Gerichtsvollzieher den Auftrag hat, mich zu entfernen.“

Berichte ähnlicher Art liegen mehrere vor. Und andere wurden uns mündlich vorgetragen, besonders von Privatgärtnern in der Umgebung von Berlin. In einem uns bekannt gewordenen Falle ist der Arbeitgeber verurteilt worden, dem betr. Kollegen die Wohnung noch weiterhin zu belassen. Sonst aber wurde der Gärtner vom Mieteinigungsamt stets abgewiesen. Man wird auch dagegen sich dann nicht wehren können, wenn ein neuer Kollege zuzieht und die Wohnung benötigt. Aber man muß sich sehr wundern, daß die Mieteinigungsämter niemals an die Tatsache denken, daß die Arbeitgeber aller Privatgärtner so zahlreiche Räume ganz allein mit ihrer Familie bewohnen, oft 14 und mehr Zimmer, ganze Villen, Landhäuser usw. und von diesen sehr leicht einmal soviel abtreten könnten, daß der wohnungslos werdende Gärtner darin vorläufig untergebracht werden könnte. Schon die ganze Not der Zeit fordert gebieterisch solche Maßnahme. Das Revolutionszeitalter aber macht sie eigentlich fast zur Selbstverständlichkeit.

Wir raten allen Kollegen, die in die erwähnte Notlage kommen, diese Gesichtspunkte mit allem Nachdruck zu vertreten und zunächst die in Frage kommenden Arbeitgeber selbst darauf zu verweisen. Schließlich kann man sich auch noch in die Öffentlichkeit flüchten und rücksichtslose Herrschaften gebührend an den Pranger stellen. Wir glauben, daß das nicht erfolglos sein und seine Wirkung auch auf die Mieteinigungsämter ausüben wird. — Eigentlich sollte man den Leuten, die eine so große Zahl von Zimmern allein bewohnen, schon im Hinblick auf die allgemeine Wohnungsnot eine Anzahl wegnehmen und sie zwingen, darin Mieter unterzubringen.

Lohnbewegung der Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen in den Groß-Berliner Privatgärtnereien.

Die Groß-Berliner Verwaltung unseres Verbandes hat den Privatgartenbesitzern von Groß-Berlin und Umgebung eine Eingabe zugestellt, durch welche folgende Forderungen erhoben werden: 1. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. 2. die Mindestlöhne sind so zu regeln, daß sie als Stundenlöhne berechnet werden bei wöchentlicher Auszahlung, sie betragen für Gehilfen 1,75

Mark, für Arbeiter 1,60 Mk., für Arbeiterinnen 1,10 Mk. die Stunde. Zur Begründung wird ausgeführt:

Zu 1. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit entspricht zunächst den gesetzlichen Bestimmungen, dann aber auch einer tariflichen Vereinbarung, die zwischen den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Gartenbaues geschlossen ist und in der eine achtstündige Arbeitszeit für alle Privatgartenbetriebe festgelegt ist.

Zu 2. Die angestrebten Löhne entsprechen den in anderen Gärtnereibetrieben vereinbarten und gezahlten Löhnen. So beträgt der Lohnsatz für Gärtner in den Gemeindegärtnereien 2,20 bis 2,50 Mk., in der Landschaftsgärtnerei 1,75—2 Mk. die Stunde, bei der Firma Siemens 1,85 Mk.

Arbeiter erhalten in den Gemeindegärtnereien einen Stundenlohn von mindestens 1,80 Mk., in den Berliner Friedhofsbetrieben 1,50—1,75 Mk., Arbeiterinnen in den Gemeindegärtnereien 1,05 bis 1,35 Mk., bei der Firma Siemens 1,10 Mk.

Die angestrebten Löhne sind auch das mindeste, was heute zum Lebensunterhalt benötigt wird. Die Herren Gartenbesitzer, die vielfach in ihren Erwerbsbetrieben, Fabriken, Banken usw. Personal beschäftigen, wissen, daß dieses erheblich höhere Löhne bezieht, als sie hier gefordert werden. Wir sind deshalb der Überzeugung, daß diesen berechtigten Wünschen entsprochen werden wird.

Lehrlingszüchtereie auf Gütern.

Die Gutsgärtnereien haben seit jeher die meisten Lehrlinge beschäftigt. Gegenwärtig wird von hier aus wieder eine große Jagd nach diesen billigen Arbeitskräften betrieben. Den Besitzern der Gutsgärtnereien kommt es nur auf die billige Arbeitskraft an, und wenn sie neue Gärtner suchen, dann stellen sie oftmals gleich die Bedingung, „der auch Lehrlinge halten muß“, „mit Burschen bevorzugt“ usw. Und wenn der Gärtner diese Bedingung nicht erfüllt, dann wird er nicht eingestellt oder entlassen. Da gilt es nun für jeden Gutsgärtner, steifes Rückgrat zu halten und die Zustimmung in all jenen Fällen höflich, aber entschieden zurückzuweisen, wenn er sich sagen muß, daß der Betrieb zu einer Lehrlingsausbildung nicht geeignet ist oder daß die Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gehilfen in keinem gesunden Verhältnis steht!

Hier muß jeder sich bewußt sein, was er sich selbst, den Lehrlingen und dem Berufsganzen schuldet!

Blumengeschäftsangestellte

Frankfurt a. M. Unsere hiesige Gruppe der Blumengeschäftsangestellten hat der Gruppe der Blumengeschäftsinhaber einen Tarifvertragsvorschlag eingereicht, in welchem folgende Wochenlöhne gefordert werden: für erste Kräfte 60 Mk., zweite Kräfte 45 Mk., Hilfskräfte 35 Mk., Lehrlinge im zweiten Jahr 20 Mk., im ersten Jahr 10 Mk., für Kutscher und Ausläufer unter 20 Jahre 35 Mk., ältere Personen 55 Mk. Urlaub im ersten Jahre 8 Tage, bei längerer Beschäftigung 14 Tage und volle Lohnzahlung.

Fürstenwalde a. Spree. Die in der Gruppe Fürstenwalde und Umg. vereinigten Handelsgärtner kamen überein, für die in den Blumengeschäften tätigen Binderinnen einen Monatslohn von 40 Mk. mit und 150 Mk. ohne freie Station festzusetzen.

Kassel. Die Gruppe Kassel des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber erklärte sich für eine (allerdings „mindestens“) zweijährige Lehrzeit. Als Vergütung soll im ersten Jahre 40 Mk., im dritten Halbjahr 50 Mk., im vierten Halbjahr 60 Mk. monatlich gezahlt werden.

Aus der Schweiz. Das Schweizerische Offertenblatt für Gartenbau schreibt: Der Verein der Blumengeschäftsangestellten für Zürich macht in einer Eingabe an den Stadtrat darauf aufmerksam, daß die Blumengeschäftsinhaber Zürichs durchweg Deutsche seien, und nun ihre Schweizer Angestellten durch Deutsche zu verdrängen suchen. Darauf hat der Polizeivorstand eine Erhebung vorgenommen. Nach dieser beruhte die Eingabe auf bloßen Vermutungen und einer als Drohung aufzufassenden gelegentlichen Äußerung eines einzelnen Geschäftsinhabers. Von den in Zürich ansässigen Blumengeschäftsinhabern sind übrigens 22 Schweizer Bürger und nur 8 Ausländer. In den 30 Blumengeschäften waren im Januar 1914: 112 schweizerische und 30 ausländische Angestellte beschäftigt. Im Januar 1919 war das Verhältnis 42 Schweizer und 12 Ausländer. Der Vorstand des Blumengeschäftsinhaber-Vereins erklärt, daß in keiner Weise eine Verdrängung der schweizerischen Angestellten beabsichtigt sei, und die Polizeiverwaltung Einreisebewilligungen an deutsche Blumenbinder einstweilen ablehnen.

„Ideal wäre ein Zusammenschluß aller Erwerbsgärtner in einem Einheitsverband.“

F. Johs. Beckmann, Generalsekretär des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, 20 Febr. 1919, in der Gruppe Berlin des V. D. G.

Ideal wäre auch ein Zusammenschluß aller Arbeitnehmer unseres Berufes in einem Einheitsverbande aller Gartenbauangestellten und -Arbeiter. Wir werden unausgesetzt für dieses Ideal. Wer wirbt mit? Verbreitet diesen Gedanken, Kollegen!

Rundschau

Arbeitspflicht außerhalb des sonstigen Berufes.

Das Ministerium des Innern hat als vierten Nachtrag zu der Verordnung über die Änderung der Erwerbslosenfürsorge vom 15. Januar 1919 Ausführungsanweisungen herausgegeben, in denen schärfer als bisher die Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres Berufs und Wohnortes zum Ausdruck kommt. Nach der neuen Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Hierzu bemerkt das Ministerium des Innern ausdrücklich, daß ein „gelernter“ Arbeiter z. B. auch „ungelernte“ Arbeit annehmen muß, wenn sie ihm eben nur nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Der vielfach geltend gemachte Weigerungsgrund der Erwerbslosen, daß die Versorgung ihrer Familie bei auswärtiger Arbeit unmöglich sei, wird in der Regel dadurch ausgeschaltet werden können, daß nach der neuen Erwerbslosenverordnung in solcher Fälle die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zu der Erwerbslosenunterstützung ganz oder teilweise gewähren kann.

Diese Bestimmung ist zwar keine zwingende Vorschrift für die Gemeinden, bietet aber doch eine sehr willkommene und empfehlenswerte Erleichterung, um Verheiratete zur Annahme nachgewiesener auswärtiger Arbeit zu veranlassen. Die Arbeitslosen haben also keinen Grund mehr, Arbeit auf dem Lande oder im Braunkohlenbezirk mit dem Hinweis auf ihre zurückbleibende Familie abzulehnen. Aus den Ausführungsanweisungen des Ministeriums des Innern ist ferner die Bestimmung hervorzuheben, daß auch Studierende, wenn sie die Kosten des Studiums nicht mehr aufbringen können, daher auf Erwerb angewiesen sind und eine Arbeit nicht finden können, bei der Erwerbslosenunterstützung berücksichtigt werden dürfen, da diese sich nicht auf die gewerblichen Arbeiter beschränkt, sondern auch andere arbeitsfähige und arbeitswillige Personen umfaßt, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedrängter Lage befinden.

Bekanntmachungen

Gau Hannover. Das Anwachsen des Verbandes erfordert die Teilung des Gaus Hamburg. Hauptvorstand, Verbandsausschuß und der Gau Hamburg einigten sich auf den Vorschlag, einen Gau Hannover mit dem Sitz in Hannover zu bilden. Gauleiter ist Koll. Walter Adam, bisher Vorsitzender in Braunschweig. Adresse des Büros: Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 9, Zimmer 3. Zum Gau Hannover gehören z. Zt. folgende Verwaltungsstellen: Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Celle, Osnabrück, Bielefeld, Detmold, Göttingen, Goslar. Die genauen Grenzen des Gaus werden später festgesetzt.

Bamberg. Vorsitzender: Josef Letsch, Bamberg, Altenburger Straße 38, zu sprechen täglich von 5 Uhr ab. Kassierer: Franz Grasser, Bamberg, Bundeshof 1, jederzeit am Tage zu sprechen.

Chemnitz i. Sa. Versammlung Sonnabends nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Logenhalle, Logenstr.

Halle a. S. Ortsverwaltung. Versammlungen Sonnabends nach dem 1. und 15. jeden Monats.

Herne i. W. Adresse: Mühlhaus, Herne i. W., Neustr. 2. Versammlungen jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat im Restaurant Ketz, Friedrichstr. 44.

Hildesheim. Anschrift: Wilh. Stockfisch, Käßlerstr. 69, II.

Quedlinburg a. H. Versammlungen Donnerstags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Kaiser Friedrich, Augustinern. Kassierer: W. Bosse, Wegelebenerweg 2, II.

Ruhrort. Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. d. Mts. im Restaurant „Schützenburg“, Friedrich-Wilhelmstr. 71.

Stuttgart. Versammlung der Ortsverwaltung am Samstag, den 22. März, abends 7/8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 12, Eßlingerstr. 19. Pünktliches Erscheinen notwendig.

Wandsbek-Hamburg. Mitgliederversammlung jeden 1. Dienstag im Monat bei Herrn Stumpf, Lübeckstr. 167.

Neue Verwaltungen.

Elmshorn. Adresse: Linsmann, Kirchenstr. 57.

Lüdenscheid i. W. Vorsitzender: Schenk, Sedanstr. 10, ptr. Vereinslokal: Salamaader, Hochstr. Nächste Versammlung: Sonntag, den 16. März, nachm. 5 Uhr. Sonst jeden 1. und 3. Samstag im Monat.

Mülheim a. Ruhr. Adresse: H. Dahl, Mülheim a. Ruhr, Menden 70.

Neumünster (Holstein). Adresse: Erb, Neumünster, Kasernenstraße 17.

Oschatz i. Sa. Paul Neumeister, Stubelstr. 2.

Oschersleben. Fr. Blank, Bruchstr. 30 (war in Nr. 7 als „Ottersleben“ bekanntgemacht und wird hierdurch berichtigt).

Sorgau, Post Niedersalzbrunn (Schles.). Adresse: Jost, Sorgau 12, Post Niedersalzbrunn, Gärtnerkasino.

Teterow i. Meckl. Adresse: Ernst Holz, Teterow i. Meckl., Poststr. 16.

Theissen b. Zeitz. Adresse: O. Schwäbe, Theissen bei Zeitz, Neustr. 7.

Tübingen. Adresse: August Schewen, Tübingen, Schleifmühlweg 21.

Velbert (Rhld.). Adresse: Otto Meißner, Velbert (Rhld.), Friedrichstr. 80.

Arbeitsnachweise.

Barmen. Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Gartenarchitekt Stütting, Bahnhofstr.

Berlin. Paritätischer Arbeitsnachweis Berlin C, Gormannstr. 13, Allgemeine Abteilung, Schalter 1, von 9-12 Uhr wochentags.

Breslau. Paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner der Provinz Schlesien, Breslau, Bahnhofstr. 31, ptr. Sprechstunden von 8-3 Uhr wochentags. Für Verbandsmitglieder kostenfrei.

Chemnitz i. S. Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Klemig, Samenhandlung, Nikolaistr. Geschäftszeit von 8-12, 2-6 Uhr.

Cöln a. Rh. Schafenstr. 4-6, Verbandsbüro, von 6-8 Uhr abends.

Dresden. Schützenplatz 20, II, Verbandsbüro von 10-12 Uhr.

Frankfurt a. M. Zentralarbeitsnachweis für Gärtner Städt. Arbeitsamt, Abt. Landwirtschaft, Gr. Friedbergerstr. 28.

Halle a. S. Städt. Arbeitsamt, Salzgrafenstr. Sprechzeit 8-1 und 3-6 Uhr. Fernruf (Vermittlung für männliche) 58 96, (Vermittlung für weibliche) 57 14. Meldungen von und nach außerhalb auch schriftlich.

Hamburg. Paritätischer Facharbeiternachweis Gr. Allee 4, gegenüber dem Gewerkschaftshaus.

Hannover. Der Arbeitsnachweis ist dem Zentral-Arbeitsnachweis, am Königswortherplatz, angegliedert. Sprechstunden von 9-1 Uhr. Alle Erwerbslosen müssen sich der Erwerbslosen-Unterstützung wegen dort melden.

Magdeburg. Paritätischer Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt, Peterstr. 1, Sprechstunden täglich von 12-2 Uhr, Eingang 3.

München. Pestalozzistr. 40, III, Zimmer 69, Verbandsbüro. Anfragen wegen Stellung ist stets Rückporto beizulegen, sonst erfolgt keine Antwort.

Wir ersuchen die Vorstände der Verwaltungen, uns die Adressen ihrer Arbeitsnachweise sofort mitzuteilen.

Anzeigenteil

Sellerie, Rosenkohl, Porree

und freie Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf. Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial

G. Weidner, Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Dircksenstr. 37, an der Zentralmarkthalle
Fernspr.: Norden 301. Telegammadr.: Weidner, Berlin 25

Gesucht
eine Partie von
Begonia hybr.
Mesange de Leurix.
Angebote mit Preis bitte an
J. H. Christensen,
Bogense (Dänemark).



Handleiterwagen
braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard R. Schmidtke & M. b. H.
Berlin W 50, Teuenzienstr. 15 I.

Achtung!
Größeren
Spargel-Abschluss
sowie auch größeren
Rhabarber-Abschluss
(waggonweise)
sucht zu tätigen
Adolf Brunzel,
Früchtgroßhandlung,
Dresden, Hauptmarkthalle

Brunnen- und Wasser-
versorgungs-Anlagen
für jedes gewünschte Wasser-
quantum, führt schnell und
billigst aus die Firma
D. B. Simon Nachf.,
Brunnenbaugeschäft,
Ber in-Schöneberg,
Hauptstr. 28-29.

Asphaltkitt
mit bestem Ölzusatz, übertrifft
an Güte alle anderen Kitten.
Täglich viele Nachbestellungen
beweisen meine Angaben. Ver-
langen Sie Versuchsproben und
Sie werden bestellen. Preis 4
Ztr. 18 Mk. à kg 45 Pfg.
F. H. Seburg, Plauen i. V.

Habe ca. 35 kg
Blätterkohl
hoher, grüner, krauser, kg 25 M.,
10 kg 200 M., abzugeben.
A. Wittenberg, Quakenbrück i. H.

Brenneisen
liefert
Brenneisenfabrik
Ravensburg (Württemberg).
22 Pfd. Grünkohlsamen, Lerchen-
zungen, frische Saat 1919, à Pfd.
M. 20,- gibt zu gleichen Teilen
ab, auch in kleinen Posten
Aug. Luckmann, Gärtner,
Lübeck, Wätzenitzmauer 7, I. Et.

Kohlsamen
Sept., Rot- u. Wirsingkohl-
samen habe noch 6 bis 10 Pfd.
von jeder Sorte abzugeben.
Höchste Keimfähigkeit und
Sortenechtheit garantiert
Chr. Martensen
Gemüsepflanzen- u. Samenzücht,
Marne in Holst.

Gepresste
Glaser-
stifte
f. kittl. Frühbeeffenster
pro Kilo 10 Mk. liefern
Höpfner & Schröder
Berlin C 2, Burgstr. 28.

Obst- und Pflanzenkörbe
in allen Größen, große u. kleinere
Posten liefert prompt u. billigst.
Gust. Stickdors, Bad Oeynhausen

Kittlose Frühbeeffenster
D.R.P. a.
100x150 und 94x156 cm in Kiefern- u. Eichenholz-Ausführung
liefern sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.
Höpfner & Schröder, Berlin C 2,
Telephon: Norden 11 739. Burgstraße 28.

Rhabarberpflanzen
rotstielige Queen Viktoria,
keine Sämlinge, sondern
starke Teilpflanzen
10 St 6.- M., 50 St. 25.- M.
100 St. 45.- M.
Jos. Köstler, Rhabarberkultur
Geisenfeld (Oberbayern)

Kittlose
Frühbeeffenster
D. R. G. M.
aus Ia Stammkiefer mit glatter
Rohglasverglasung liefert
Süddeutsche Dachfensterfabrik,
Joh. Carl Bliz,
Landau (Pfalz).

Grasmaschinen!
Die Reparaturen von Handgras-
maschinen werden jetzt schon an-
genommen; die Maschinen können
bei mir bis zum Gebrauch lagern.
Adolf Sauermilch, Barmen-R.
Rübenstraße 10.

Asphalt-Kitt,
wirklich brauchbare, beste
haltbare Qualität, gebrauchsfertig,
à Zentner 30 M.
Hugo Arnold,
Kunst- und Handlungsgärtin,
Bremen, Kornstr. 92/94.

Blumen- u. Krausdraht
verschiedene Stärken, 4 1/2 Kilo
9 Mark. N. Hesso, Dresden,
Scheffelstraße.
Ia Glaserkitt,
best., garant. reine Ölware i. Fäss.
u. kl. Gebind. z. Prob. nicht unt.
9 Pfd. lief. ab Fab. F. Th. Kronkel,
Posen O. i. Büttelstr. 12.

Bindedraht
große Posten lieferbar.
Adolf Hubl, Chemnitz, Brühl 25.

Versand-
Kartons
liefert prompt und billig
Berliner Wellpappen- und
Kartonagen-Industrie,
Berlin S 89, Kottbuser Damm 79
Fernspr. Moritzpl. 3682, 15218.

Ia Zwiebelsamen
gar. gelbe Zittauer Riesen,
diesjähr. Ernte mit hoher
Keimkraft off-riert von 1 kg
aufwärts. **Paul Assmann jun.,**
Caiba a. Saale 7.

Drucksachen
aller Art fertigt sofort an
Carl Hansen, Berlin N4

Fachlehrbücher 1. Rang
mit vielen Abbildungen
D. Gärtnerberuf M. 5.45, Gr. Garten-
bach 12, 10, D. Ernähr. gärtn. Kultur-
pflanzen 6.70, D. Erzieh. d. Pflanzen-
aus Samen 14.50, Einträgt. Obstbau
9.70, Einträgt. Gemüsebau 9.70, Die
Schnittblumengärtner 21.80, Die
Orchideen 42.35, Handbuch d. Laub-
holzbenenn. 18, 15, Nadelholzkunde
26.65, Prakt. Zimmergärtn. 12, 10, Die
Veredlung 7.25, Blumenst. i. Hause
4.85, Kulturpraxis d. Kalt- u. Warm-
hauspfl. 13.75, D. Parkgart. 12, - Der
Hausgart. 18, - D. Rosenfreund 7.30,
Handb. d. Weinbau 53.25, Preisgek.
Lehrb. d. ges. Landwirtsch. 12, 10, Der
Rechenheft. 3.35, D. Lohnberechner
2, - D. Handw. als Kaufm. 7.25, Geg.
Nachn. L. Schwarz & Co., Verlags-
buchh., Berlin 2331, Dresdenerstr. 30

Frühbeefenster, Gewächs- Gärtnereibedarfsartikel
Glaserstifte
für kittlose Frühbeefenster
sofort in großen Mengen
lieferbar.
Höplner & Schröder, Berlin C 2, Burgstr. 28.

Mohrrübensamen
lange, rote Braunschweiger, Ernte 1918, aus sortierten
Stecklingen gezogen, in kleinen Posten zu Mark 30.—
pro Pfund, in größeren Posten billiger, abzugeben.
Dom. de Mariental b. Helmstädt (Braunschweig)

Prima Holzteeer anstelle von Karbolinum
für Obstbäume, zum Im-
prägnieren von Garten-
pfählen und Anstrich von
Holzbauteilen aller Art in größeren Mengen und
Fässern, à ca. 180 Kilo, bieten preiswert an
J. Lublinski & Co., Hamburg 24,
Mühlendamm 74. Tel. Nordsee 2234. Tel.-A. Oellubinski.

Obstbaum-Anstrich
ges. gesch. „**Lembergol**“ ges. gesch.
epochemachende Erfindung, schwarzglänzend. Töte;
garantiert alle Larven und Käfer und verklebt auch
gleichzeitig alle Risse sowie auch Heilmittel für Schnitt-
wunden. Kann auch als Eisenanstrich verwendet werden.
P. Lemberg, Chem. Fabrik, Breslau, Brüderstr. 53.

Ia Nantaiser Karotten-Samen
verbessertes, diesjähriger Ernte
anerkannt Original-Saat durch die Landwirtschaftskammer Halle
gut gereinigt, abgerieben, garant. hochkeimfähig
à Mark 70.— 1 kg ohne Sack
Netto Kasse im voraus oder geg. Duplikat ab Versand-Station
geben einige Zentner ab
Gebr. Lampe, Dornbock Kreis Calbe a. S.
Fernsprecher: Wulfen (Anh.) 5.

Vorzüglicher Rinderdünger
nur in Bahnladungen, frachtfrei
jeder Bahnstation. Nordwest-
bis Mitteldeutschland. Bestellen
Sie sofort, da ab 1. April we-
sentliche Frachterhöhung einsetzt.
G. Elsenkel, Hamburg 22,
Bürgerstraße 19.

Samenpreisliste
mit neuen Höchstpreisen für 1919
versenden
Grieffenhagen & Co.,
Quedlinburg, gegr. 1867.

Beerenkörbe aus Span
Größe 38 - 14 - 11 cm
empfehlen
Paul Berner, Korbfabrikation
Leipzig-Schl., Stieglitzstraße 9.

Wer gibt
Anweisung und Rentabilitäts-
berechnung zum Anbau von
Frühgurken auf Moorböden-
Warmhaus?
J. F. Friedrich, Belzig.

Gärtnergehilfen
zum sofortigen Antritt in dauernde
Stellung gesucht.
Otto Olberg, Gartenbaubetr.,
Dresden-Striesen
Geisingstraße 28.

Lindenbast
sehr schöne helle Ware, Ersatz
für Raffiabast, gut zum Ver-
edeln, 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo
175 Mk. empfehlen
Gebrüder Velten,
Manakeln S. 1. 6.

Mit
Stickstoff düngt
wer Erbsen, Bohnen,
Linsen usw. mit
Azotogen
impft!
Preis pro Morgen Mk. 2.-
Humann & Teisler
in Dohna bei Dresden.

Getrocknete Torferde
z. Zt. bester Ersatz für Torf-
mull, liefern pro Ztr. 3 Mk. in
Wagenladungen, lose verladen,
ab Horka und als Stückgut in
Käufers Säcken oder in Leih-
säcken gegen 25 Pf. Leihgeb.
und 2 Mk. Pfand, 3.50 Mk. ab
Horka und 4 Mk. ab Donau-
wörth. Unsere Torferde besitzt
noch einen hohen Wert als
Düngemittel. Gebr. Ladendorff,
Torfstich, Kaitwasser, Post
Kodersdorf O.-L.

Schwefelsaurer Düngekalk
1 Waggon, 200 Ztr., 350 Mk.,
nach allen Stationen des ge-
samten Deutschen Reiches, 40 %
Schwefelsäure (dadurch wird 5-
facher Betrag erzielt), ersetzt
allen anderen teuren Künst-
düngern, fein gemahlen. Bestel-
lungen an unseren Reisevertreter
Richard Anders, Leipzig
Czermaksgarten 7, p. r.

1000 Kranzblumen
als: Dahlien, Schneeballen, Kap-
blumen, Rosen, Astern, Filodier,
Margeriten nur 30 Mk. bei
Braun vorm. Preitz, Dresden
Scheffelstr.

Robert Katzschmann
(Inh.: Arthur Meier)
Holz- und Metallwarenfabrik
Döbeln in Sachsen
liefert prompt:

Gewächshausbauten,
Zentralheizungen,
Frühbeefenster,
Glas, Kitt u. sonstige
Gärtnereibedarfsartikel.

In einem großen Industriedorf
Mittel-Peterswaldau im Eulen-
geb., fruchtbar. Gegend, ist ein
Gärtnerei-Grundstück
mit Braunschule, 2 1/2 Morgen
groß (150 Obstbäume), mit Zins-
haus, enthält 17 Wohnungen zu
je 2 u. 3 Zimmer, Küche, reichl.
Zubehör, gr. Hof, Geräteschupp.
u. Rasenbleiche, f. 73.000 Mk.
bei 25 bis 30.000 Mk. Anzahl. zu
verkauf. Jährl. Mieteinnahme
3200 Mk.. Hoh. Geschäftsums.
Anfr. sind z. richt. an **J. Plüme,**
Mittelpeterswaldau 236 T. Eul.-Gb.

Weidenkörbe
51 cm Durchm., 27 u. 31 cm
hoch, pro Stck. Mk. 3,90 u. 4,25.
Reisigbesen
fest gebunden, pro Dtzd. Mk.
6,60 ab Lager, solange Vorrat.
G. Biggerl, Freising.

Empfehle meinen
gut bürgerlichen
Mittagstisch.
Preis pro Gedeck **1,10 M.**
Friedrich Appel,
Hamburg 39, Mühlentkamp 18
Ecke Gertigstraße

Für mein Landhaus in
Saarow am Scharmützelsee
suche einen tüchtigen
unverheirateten
GÄRTNER
Anton Nathusius, Berlin,
Hufelandstr. 45

* **Stellungsuchende** *
* **Obergärtner, Gärtner,** *
* **Binder, Binderinnen** *
* wenden sich an den pari- *
* **tätischen Arbeitsnachweis** *
* **für Gärtner beim Arbeits-** *
* **nachweis der Stadt Berlin** *
* **C 54, Gormannstr. 13 und** *
* **Rückertstr. 9 (f. Binderin-** *
* **nen-Verm. b d. kaufm. Abt.** *
* **f. weibl. Angest.) Dienstst.** *
* **8-3 Uhr Fernruf: Norden** *
* **3791-3797. F. Mitgl. kostenl.** *

Zwei Gärtnereier
7 1/2 u. 12 To. gr., mit Invest.
1 Landhaus, fast neu, mit gro-
Qart. 1 kl. Landhaus, m. weis.
Bedaach., Fr. 5000 Mk.
H. Brede, Stöckelsdorf.
Gärtnergehilfe
25 Jahre alt, gedienter Gard.
Kav.. sucht zum 1. April Ste-
lung in Herrschafts- oder
Handelsgärtnerei, wo er sich
allen Zweigen wieder einarbeit.
kann. Hubbe, Neubaldensebe,
Burgstraße 15.

Eleve
bereits 2 Jahre auf einem Ge-
gearbeitet, dann zum Doktor der
Landwirtschaft promoviert, such-
als-Eleve in Gartenbauwirtschafts-
oder Gartenbauschule ab Mitte
Mai anzukommen. Angebote
Annoncen-Expedition Rudolf
Mosse, München, unt. Ch. Z. 60

Suche für meinen Sohn
(Mittelschüler)
Lehrstelle
bei einem tüchtigen Gärtner.
Offerten unter **A. K. 27** an
die Anzeig.-Annahmestelle
Lorenz & Co., Leipzig
Bosestraße 6.

Suchte zum baldigen Antritt
einen älteren, unverh., im Ge-
müsesamenbau erfahrenen

Gärtner
welcher imstande ist, mein
Samenbau-Abteilung selbständig
zu leiten. Gute Boden- und
Leuteverhältnisse. Offerten mit
Gehaltsansprüchen bei freier
Wohnung sind zu richten an
Gutsbesitzer **Baath,**
Schloß Falkenberg b. Bromberg.

Mehrere **Baumschulgehilfen**
tüchtige **Voredler,**
sowie ein **selbständiger**
Gehilfe
für **Landschaftsgärtnerei**
für sofort in dauernde Stellung
gesucht. Bewerbungen mit Lohn-
forderungen an **C. Lohse,**
Baumschulen u. Gartenbaubetrieb
Kirchen a. d. Sieg.
(Nicht besetztes Gebiet).

Unver. Obst- u.
Gemüse Gärtner
der Bienehzucht versteht,
sucht
Becholdt,
Gatow a. Havel.

Tüchtiger Gehilfe,
nicht unt. 20 Jahr, für Land-
schaft und Freilandkulturen
sofort gesucht. Offert. mit
Geh.-Anspr. an **P. Jöhnsen,**
Berlin NO 55, Immanuel-
kirchstraße 37.

Ein kräftiger
Junge
der die Gärtnerei erlernen will,
oder längerer Gärtnergehilfe zum
sofortigen Eintritt gesucht.
Meldungen an die
von **Rothschildsche Verwaltung**
Nordrach (bad. Schwarzwald).